

Tarif: SUNmaXX

▶ Was ist versichert?

Unter den Versicherungsschutz fallen sämtliche, zur PV-Anlage gehörenden Teile, einschließlich der Befestigungsmaterialien.

- Photovoltaikmodule inklusive Modultragekonstruktion
- Montageset
- Wechselrichter, Akkumulatoren
- Überspannungsschutzeinrichtungen
- Einspeise- und Erzeugungszähler
- Elektronische Überwachungsgeräte
- Mobile Peripheriegeräte und Überwachungskomponenten

▶ Welche Schäden/Gefahren sind versichert?

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion
- Überspannung, Kurzschluss
- Diebstahl
- Höhere Gewalt, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck, Überschwemmung
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Tierverbiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben (bis zur Höhe der Versicherungssumme, max. 100.000 €)

Weiterhin gelten alle hier nicht genannten Gefahren versichert, sofern diese an anderer Stelle der Bedingungen und Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

▶ Was ist nicht versichert?

- Werkzeug aller Art
- Hilfs- und Betriebsstoffe
- Wechseldatenträger
- Sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden

▶ Welche Schäden/Gefahren sind ausgeschlossen?

- Vorsatz des Versicherungsnehmers
- Kriegsereignisse
- Kernereignisse jeder Art
- Mängel die bei Abschluss bereits vorhanden waren und dem Versicherungsnehmer bekannt waren
- Betriebsbedingte vorzeitige Abnutzung oder Alterung
- Garantieschäden

▶ Ihre Entschädigung bei Teil- und Totalschäden

TEILSCHÄDEN:

Hier werden die vollen Reparaturkosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

TOTALSCHADEN:

Die Photovoltaikversicherung ist eine Neuwertversicherung! Sie erhalten eine vergleichbare, neue PV-Anlage.

▶ Weitere Kosten die insgesamt auf „Erstes Risiko“ bis max. 150.000 €, je Schadenereignis mitversichert sind

- Aufräumungskosten-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten
- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bewegungs- und Schutzkosten
- Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten
- Gestellung von Gerüsten
- Bergungsarbeiten
- Bereitstellung eines Provisoriums
- Luftfracht

▶ Exklusive Deckungserweiterungen die auf „Erstes Risiko“ beitragsfrei mitversichert sind

- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 25.000 €
- Sofortiger Reparaturbeginn bis 10.000 €
- De- und Remontagekosten bis 25.000 €
- Schadenssuchkosten bis 25.000 €
- Feuerlöschkosten inkl. Gebühren bis 100.000 €
- Sachschäden im Gefahrenbereich bis 5.000 €
- Rückbaukosten im Versicherungsfall 1.000 €
- Zuwegungskosten im Versicherungsfall bis 1.000 €
- Softwaredeckung für Daten und Programme bis 5.000 €
- Mehrkosten durch Fremdstrombezug (bei Eigenverbrauch) bis 500 €

• Vorsorgeversicherung 50 % der Versicherungssumme

- Innere Betriebsschäden elektronischer Bauteile bis 2.000 € (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis 1.000 €)
- Innere Betriebsschäden an Solarmodulen bis 2.000 € (inkl. bedingtem Ertragsausfall bis 1.000 € pro Schadenfall)
- Bruchschäden an der transparenten Moduloberfläche
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Genereller Unterversicherungsverzicht
- Wegfall der Restwertanrechnung im Schadenfall
- Vorzeitige Baudeckung (8 Wochen)
- Verzicht auf Prüfung der Unterdeckung
- Rückbaukosten im Versicherungsfall bis 2.000 €
- Ertragsausfall nach Gebäudeschäden
- Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit

Der Versicherungsschutz beginnt bereits vor der eigentlichen Inbetriebnahme der Anlage mit dem Eintreffen der versicherten Sachen am Versicherungsort, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt und die Installation innerhalb 8 Wochen erfolgt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist zur Fertigstellung und Inbetriebnahme auf die Gefahren Feuer, Diebstahl verbauter Teile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten Material und Sturm/Hagel beschränkt.

DEFINITION: ERSTES RISIKO

Der Begriff „Erstes Risiko“ bezeichnet einen Ersatzpflichtigen Schaden der unabhängig vom Versicherungswert in voller Höhe bis zur vereinbarten Versicherungssumme ersetzt wird.

▶ Nutzungsausfall Ihrer Anlage

Mitversichert ist auch der Nutzungsausfall Ihrer Anlage. Die Tagesentschädigung beträgt:

max. 2,50 €/kWp pro Tag

01.01 - 31.12

Die Haftungsdauer beträgt 12 Monate für alle Risiken.

▶ Selbstbeteiligung im Schadenfall

0 - 25.000 € Integralfranchise	0 € / max. 75,00 € *
25.001 € - 200.000 €	150,00 € / 300,00 €
200.001 € - 450.000 €	200,00 € / 400,00 €
450.001 € - 850.000 €	500,00 € / 1.000,00 €

*Kleinschäden bis zur Höhe des Franchisebetrage (75,00€) hat der Versicherungsnehmer selber zu tragen, bei höheren Schäden wird dagegen keine SB in Abzug gebracht.

ERTRAGSAUSFALLVERSICHERUNG

0 – 2 Tage

Die Höhe der Selbstbeteiligung hängt von Ihrer Netto-Investitionssumme ab. Die auf Ihre PV-Anlage zutreffende Höhe erscheint im Ergebnis des Online-Vergleichrechners.

▶ Optional versicherbar

1. Minderertragversicherung

Wird der vom Solarunternehmen prognostizierte Jahresenergieertrag um mehr als 10% unterschritten, werden dem Betreiber die nicht erzielten Erträge erstattet.

2. GAP-Deckung

Der Versicherer ersetzt im Falle eines Totalschadens, sofern der Wiederaufbau der Anlage unterbleibt, den Zeitwert der versicherten Anlage, mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zu Finanzierung der versicherten Anlage. Dabei bildet die ursprüngliche im Antrag angegebene Investitionssumme die Grenze der Entschädigung.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen!

Betreiberhaftpflicht

► Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers wegen Schäden, die im Zusammenhang stehen mit dem Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung von elektronischem Strom in das Netz des örtlichen Netzbetreibers.

► Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers:

- Wegen Rückgriffsansprüchen des stromabnehmenden Netzbetreiber oder Dritter aus Versorgungsstörungen gemäß § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AvBEltV) vom 21.Juni 1979.
- In seiner Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den Betrieb einer PV-Anlage oder zu Wohnzwecken des Versicherungsnehmers genutzt werden. Versichert sind Ansprüche infolge Verstoßes gegen die Pflichten, die dem Versicherungsnehmer obliegen.
- Als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabenarbeiten) von Photovoltaikanlagen auf dem im Versicherungsschein bezeichneten Grundstück
- Wegen Beschädigung, die durch Rauch, Ruß, Dämpfen Abwässer, Niederschläge oder allmähliches Eindringen von Feuchtigkeit entstehen.
- Mietschäden an Gebäuden oder Dächern, die vom Versicherungsnehmer zum Betreiben einer PV-Anlage gemietet oder gepachtet wurden.
- Wegen Schäden durch Umwelteinwirkung

► Welche Schäden/Gefahren sind nicht versichert?

Nicht versichert ist die Versorgung von Endverbrauchern

► Versicherungssummen

6 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden

600.000 € Vermögensschäden

6 Mio. € Umwelthaftpflichtbasisversicherung

300.000 € Einspeiserisiko

1 Mio. € max. Mietsachschäden

Ab 49,00 € Netto Jahresprämie

► Selbstbeteiligung

- Eigenes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung
- Fremdes Dach / Grundstück: keine Selbstbeteiligung

► Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr oder 3 Jahre. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls dieser nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Vertragsbedingungen!